

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 18. September 2007

Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 690'000.--
für die Erneuerung der Wydackerstrasse

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. September 2007 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Erneuerung der Wydackerstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 690'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand August 2007) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Energie Opfikon AG
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Die Wydackerstrasse wurde samt Werkleitungen im Jahre 1961 erstellt. Der Strassenkörper und die Werkleitungen weisen gravierende Mängel auf, welche eine Erneuerung der Leitungen unumgänglich machen. Vor allem die Kanalisation ist hydraulisch überlastet, undicht und genügt den Anforderungen des Grundwasserschutzes nicht mehr. Der Strassenkörper weist ebenfalls gravierende Mängel auf und muss gesamthaft erneuert werden. Der bituminöse Belag ist an verschiedenen Stellen aufgebrochen und gerissen. Die Randabschlüsse sind stark verwittert, so dass die Strassenentwässerung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. Die Kandelauber weisen gravierende Schäden auf und sind ebenfalls zu ersetzen.

Mit Verfügung vom 28. April 2007 hat der Bauvorstand die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, mit der Ausarbeitung der Projektvorlage beauftragt.

2. Projekt

2.1. Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt umfasst die gesamte Erneuerung der Wydackerstrasse. Die Höhenlage der Strasse wird nur örtlich zur Gewährleistung der Oberflächenentwässerung geringfügig angepasst, die Linienführung der Strasse bleibt unverändert. Im Bereich der privaten Grundstückzufahrten werden die bestehenden Strassenhöhen möglichst belassen, so dass nur geringfügige Anpassungen auf Privatgrund notwendig sind. Die Fahrbahnbreite der Strasse wird von 6.00 m auf 5.50 m zu Gunsten einer Verbreiterung der Trottoirfläche reduziert.

Als gestalterische Aufwertung des Quartiers werden die Knotenbereiche Steinacker-/Wydackerstrasse und Bettacker-/Wydackerstrasse nicht mehr als Strassenkreuzungen, sondern als Plätze ausgebildet. Die Strassen werden analog den bereits gestalteten Kreuzungen im Kirchensteig über flache Belagsrampen an das erhöhte Platzniveau angeschlossen. Die halbkreisförmige Umrandung des Platzes mit Bäumen unterstreicht die Platzsituation. Die Bäume sind so platziert, dass private Einfahrten nicht behindert werden und die Zugänglichkeit des Quartiers mit Lastwagen gewährleistet ist. Mit diesen einfachen Massnahmen kann die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Tempo 30-Zone gewährleistet werden.

Der Strassenaufbau wird mit einer Foundationsschicht von 50 cm Kies und einer Heissmischtragschicht von 10 cm Belag ersetzt.

Hauptbestandteil des Projektes ist die Erneuerung der bestehenden Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 160 m in der Wydackerstrasse. Der Ersatz der heutigen Leitung ist auf Grund der technischen und hydraulischen Mängel unabdingbar. Die Beleuchtung in der Wydackerstrasse wird ebenfalls vollständig erneuert.

Für detaillierte Informationen wird auf den technischen Bericht der Gossweiler Ingenieure AG vom 2. August 2007 verwiesen.

2.2. Realisierung / weitere Schritte

Die Erneuerung Wydackerstrasse ist im Jahre 2008 vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat im Frühjahr 2008.

2.3. Private Anschlüsse

Gemäss Art. 46 der kommunalen Siedlungsverordnung vom 8. April 2002 können private Grundeigentümer verpflichtet werden, ihre bestehenden Abwasseranlagen an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Grundeigentümer sollen vor allem dann zur Sanierung verpflichtet werden, wenn die Aufwendungen für die Sanierung in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Kosten für die Sanierung gehen primär zu Lasten der privaten Grundeigentümer.

Die Hausanschlüsse werden im Herbst 2007 mittels Kanalfernsehen untersucht; die sanierungsbedürftigen Leitungen sind bei Baubeginn bekannt.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom August 2007 betragen die Aufwendungen für die Erneuerung der Wydackerstrasse (Strasse, Beleuchtung und Kanalisation) Fr. 1'100'000.-- inkl. MwSt. Der Kostenermittlung liegt eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ zu Grunde. Als Basis für die Kostenermittlung wurden Vergleichspreise vom Frühjahr 2007 verwendet. Inbegriffen in diesem Betrag sind zusätzliche Aufwendungen des Bauamtes im Betrag von Fr. 15'000.-- inkl. MwSt.

Strasse und Beleuchtung, inkl. MwSt.	Fr.	685'000.--
Kanalisation (Erneuerung Mischsystem), inkl. MwSt.	Fr.	400'000.--
Aufwendungen des Bauamtes, inkl. MwSt.	Fr.	15'000.--
Total, inkl. MwSt.	Fr.	<u>1'100'000.--</u>

Aufteilung nach Arbeitsgattungen (gerundet):

Bauarbeiten	Fr.	805'000.--
Nebenarbeiten	Fr	105'000.--
Technische Arbeiten	Fr.	<u>110'000.--</u>
Zwischentotal	Fr.	1'020'000.--
MwSt. 7.6%; ca.	Fr.	<u>80'000.--</u>
 Total	 Fr.	 <u>1'100'000.--</u>

3.1. Teilweise Gebundenheit der Ausgaben

Die hydraulische Berechnung der Leitungen im Rahmen der Erarbeitung des GEP hat ergeben, dass die Leitungsdurchmesser den Anforderungen nicht mehr genügen und vergrössert werden müssen. Gemäss § 20 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Gebäudeversicherung gelten Schäden in Folge Rückstau aus Kanalisationen nicht als Elementarschäden und sind demzufolge nicht versichert. In Anwendung von Art. 58 Abs. 1 des Obligationenrechtes (OR) ist die Stadt Opfikon als Werkeigentümerin verpflichtet, Schäden als Folge von fehlerhaften Kanalisationen zu ersetzen (Werkeigentümerhaftung).

Aufgrund der hydraulischen Überlastung wie auch der gravierenden Schäden an der Kanalisationsleitung besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie auch das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser ist gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf. Der Stadt Opfikon bleibt weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Handlungsspielraum. Die Kosten für die Sanierung der Kanalisation im Mischsystem sind somit als gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes zu bewilligen.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand, in zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung auf Grund des heutigen Zustandes besteht. Der Kredit für die Strassensanierung ist deshalb gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

3.2. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund Fr. 110'000.--.

4. Koordination mit anderen Projekten

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wydackerstrasse beabsichtigt die Energie Opfikon AG auch die Wasser- und EW-Leitungen zu erneuern.

Das Bauvorhaben wurde mit der Swisscom, Cablecom und der Erdgas Zürich AG koordiniert. Entsprechende Bauprojekte sind, soweit heute bekannt, in das Gesamtprojekt integriert.

5. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse und der Werkleitungen handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Erneuerung der Wydackerstrasse (inkl. Beleuchtung) einen Objektkredit im Betrag von brutto 690'000.-- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Opfikon, 18. September 2007/Le

RLBAW-07-34_Wydacker

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor.:

W. Fehr

H.R. Bauer